

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 74.

Montag den 15. März.

1858.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die im nächsten Semester zu haltenden Vorlesungen

am 15. April 1858

beginnen werden.

Gedruckte Verzeichnisse über die im gedachten Halbjahre zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitätsgerichts und in der Serigschen Buchhandlung zu erlangen.

Leipzig, am 10. März 1858.

Die Immatriculations-Commission daselbst.

v. Burgsdorff,

D. Luch,

Dr. Eduard Morgenstern,

Königl. Reg.-Bevollmächtigter.

d. 3. Rector.

Univ.-Richter.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 15. März 1858 an bis auf Weiteres ist:

I.

Das Pfund Brod I. Qualität: **höchster Preis 10 Pfennige**
bei den hiesigen Bäckermeistern

Böhme, große Fleischergasse Nr. 1,
Bolze I., Hainstraße Nr. 13,
Bächner, Grimma'sche Straße Nr. 31,
Freyberg, Grimma'sche Straße Nr. 25,
Reisinger, Nicolaisstraße Nr. 21,
Kern, Schützenstraße Nr. 5,

Luther, Nicolaisstraße Nr. 12,
Raubardt II., Brühl Nr. 76,
Plösnitz, Thomasgäßchen Nr. 4,
Rößler, Gerberstraße Nr. 55,
Schab I., Schützenstraße Nr. 21,
Schab II., Brühl Nr. 38,

niedrigster Preis 7 Pfennige

bei dem Bäckermeister **August Kühne**, Zeiger Straße Nr. 25.

II.

Das Pfund Brod II. Qualität: **höchster Preis 9 Pfennige**
bei der verw. Bäckermeister **Schemmel**, kleine Fleischergasse Nr. 4,

niedrigster Preis 7 Pfennige

bei den hiesigen Bäckermeistern **Frische**, Gerberstraße Nr. 20.
Gebert, Frankfurter Straße Nr. 57.

Leipzig, den 13. März 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Gerutti.

Bekanntmachung.

Die fernere Gewährung eines Beitrags zu den für Trottoirlegung aufgewendeten Kosten betreffend.

Innerhalb eines Zeitraums von kaum zwölf Jahren ist der Mangel von Trottoirs in der Stadt und in den inneren Vorstädten Leipzigs in der Hauptsache beseitigt worden. So sehr wir nun auch den hierbei kundgegebenen Gemeinfinn der bei weitem größten Mehrzahl der theilnehmenden Hausbesitzer anzuerkennen haben, so dürfen wir deshalb doch nicht verabsäumen, auf möglichst rasche Vollendung der Trottoirlegung in diesen Stadttheilen mit Rücksicht auf den daselbst sich mehr und mehr steigenden Verkehr hinzuwirken. Wenn wir indessen zur Erreichung dieses Zweckes von der Auflegung einer Zwangspflicht, wie solche in anderen Städten unseres Vaterlandes eingeführt worden ist, zur Zeit noch absehen, so geschieht dies in der bestimmten Erwartung, daß die Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt für diejenigen Grundstücksbesitzer, welche bis jetzt sich zur Trottoirlegung noch nicht entschlossen haben, in Folge gegenwärtiger Mahnung auch ohne eine solche Maßregel selbstbestimmend sein und demgemäß die rasche Beseitigung der noch vorhandenen Trottoirlücken erfolgen werde. Zur Erleichterung dieses Zieles soll der laut unserer Bekanntmachung vom 30. Mai 1848 §. 3 zugesicherte Beitrag zu den